

Verkaufs- und Lieferbedingungen für Kommunikationssysteme
für den Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlichrechtlichen Sondervermögen der Johansen Network Solutions GmbH, Tangstedter Chaussee 2, 25462 Rellingen

1. Vertragsgegenstand

- 1a Für Lieferungen und Leistungen der Johansen Network Solutions gelten ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Die Geltung anderer als der von Johansen Network Solutions gestellten Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn die Johansen Network Solutions ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht oder in Kenntnis abweichender Geschäfts- bzw. Vertragsbedingungen leistet. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für den Verkauf einschließlich – soweit vereinbart – der Lieferung und der Installation des Systems.
- 1b An Johansen Network Solutions-Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen usw., die zur Auftragsbestätigung gehören, behält sich die Johansen Network Solutions ihr Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen ohne Einverständnis der Johansen Network Solutions Dritten nicht zugänglich gemacht oder auf sonstige Weise missbräuchlich verwendet werden; wird der Auftrag nicht erteilt, so sind sie auf Verlangen zurückzugeben.
- 1c Die Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für etwaige Mehrungen, Erweiterungen und Änderungen des Systems sowie sonstige mit dem System in Zusammenhang stehende Leistungen der Johansen Network Solutions GmbH. Daraus erwachsende Mehrkosten werden gemäß Ziffer 2 abgerechnet.

2. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

- 2a Fracht und Verpackung werden gesondert berechnet.
- 2b Sämtliche Zahlungen sind ohne jeden Abzug frei Zahlstelle der Johansen Network Solutions zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe zu leisten. Die Johansen Network Solutions ist berechtigt, von der Auftragssumme 1/3 nach erfolgter Auftragsbestätigung, 1/3 nach Beginn der Einrichtungsarbeiten bzw. bei Anzeige der Versandbereitschaft zu verlangen. Der Rest ist sofort nach Rechnungsdatum zu bezahlen.
- 2c Kann nicht der gesamte Liefer- und Leistungsumfang des Auftrages zu einem Termin fertig gestellt werden so werden wirtschaftlich selbständige Auftragssteile schrittweise eingerichtet. Über eingerichtete Auftragssteile kann die Johansen Network Solutions anteilig, unter Ansatz der vereinbarten Preise, Teilrechnungen erstellen, welche unter Anrechnung bereits gezahlter Anzahlungen zu begleichen sind.
- 2d Der Besteller kann nur mit schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen fällige Forderungen der Johansen Network Solutions aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Besteller nur ausüben, soweit sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Forderungen gegen die Johansen Network Solutions darf der Besteller nicht abtreten. § 354a HGB bleibt unberührt.
- 2e Die gelieferten Waren bleiben Eigentum der Johansen Network Solutions, bis alle ihr gegen den Besteller zustehenden Ansprüche aus dem jeweils betroffenen Auftrag erfüllt sind. Zuvor sind Verpfändung und Sicherungsübereignung unzulässig.
- 2f Es werden folgende Verrechnungssätze berechnet. Sämtliche genannten Preise verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer; diese wird in der vom Gesetz bestimmten Höhe zusätzlich berechnet.
- 2g Bei Aufträgen ab 10.000,- Euro netto gilt, so weit nichts anderes vereinbart wurde, folgende Drittelzahlung als vereinbart: Jeweils 1/3 des Gesamtpreises rein netto zahlbar bei Auftragsbestätigung, 1/3 bei Warenlieferung und 1/3 bei Fertigstellung. Bei reiner Warenlieferung werden 50% des Gesamtpreises bei Auftragserteilung, die restlichen 50 % bei Lieferung fällig.

Anfahrt	Pauschale
bis 25 km innerhalb Hamburgs	€ 49,00
bis 50 km	€ 90,00
bis 100 km	€ 170,00

Für Anfahrten über 100 km berechnen wir pro km 1,50 Euro inkl. Fahrtzeit. Eventuell anfallende Hotelkosten werden 1:1 weitergegeben, die Kopie der Hotelrechnung wird der Endrechnung beigelegt.

Listenpreise für Datensatzänderungen

Für Systeme Alcatel-Lucent, Cisco, Panasonic, Lancom

Verrechnungssatz je nach Leistung. (Abrechnung erfolgt pro halbe Stunde)	siehe Stundensätze
<p>Änderungen können umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Konfigurationsänderungen an einer Nebenstelle. (z.B.: Namensänderung, Änderung der Kostenstelle, Rufumleitung und Rufnummernsperr) oder • Neueinrichtung einer Nebenstelle (z.B. Dect einbuchen, TA einrichten, virtuelle Teilnehmer, Programmierung neuer IP, UA, a/b Apparat) oder • Einfache Änderungen der systemweiten Konfiguration (z.B. Änderung Stammrufnummer, Änderungen Rufnummernplänen, Telefonbuch) • Neueinrichtungen von Gruppen oder • Änderungen in der Gruppe oder Hinzufügen von Teilnehmern. <p>Gruppen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sammelanschlüsse • Heranholgruppen • Durchsagegruppen • Chef/Sek. Funktion • Teamschaltung • ACD Änderung (nur kleine Systeme (OXO, 4200)) 	

3. Ausführungsgenehmigung

Bei Systemen mit integrierter DECT-Funktion ist ein Sprachverschlüsselungsmechanismus enthalten, der der Exportkontrolle unterliegt. Bei einer Verbringung des Systems aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist daher eine Einzelausführungsgenehmigung des Bundesausfuhramtes erforderlich. Im Zweifelsfall wird sich der Besteller vor Ausfuhr des Systems bei der Johansen Network Solutions vergewissern, ob das vertragsgegenständliche System von der Exportbeschränkung betroffen ist.

4. Rechte an Programmen

- 4a Der Besteller erhält das Recht, die zusammen mit dem System ohne gesonderten Vertrag und ohne gesonderte Berechnung überlassenen Programme mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen zum Betrieb des Systems zu benutzen, alle anderen Rechte an den Programmen bleiben bei Johansen Network Solutions. Der Besteller erhält also kein Recht, die Programme ohne vorheriges schriftliches Einverständnis der Johansen Network Solutions zu vervielfältigen, zu ändern oder einem nicht autorisierten Dritten zugänglich zu machen.
- 4b Bei jedem Wiederverkauf des Systems gehen bezüglich der Programme nur die vorstehenden Rechte des Bestellers auf den jeweiligen Käufer über; alle anderen Rechte an den Programmen verbleiben stets bei Johansen Network Solutions.

5. Einrichtung des Systems, Gefahrenübergang

- 5a Die pünktliche Einhaltung der Liefer- und ggf. Installationspflichten durch die Johansen Network Solutions setzt die Klärung aller technischen Fragen und die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.
- 5b Für die Einrichtung des Systems ist vom Besteller ein Einrichtungspreis zu entrichten, der hinsichtlich des Aufbaus, der Einweisung in die Grundfunktionen der Systeme bzw. Endeinrichtungen und des Anschlusses des Systems und der Geräte pauschal berechnet wird. Die Erstellung des Leitungsnetzes ist nicht in der Einrichtung enthalten; sie erfolgt nach Beauftragung und nach Aufwand zu den bei Johansen Network Solutions üblichen Listenpreisen.

Stundensatz (1. Stunde ist immer eine volle Stunde)	Normal- Arbeitszeit*	Tagessatz
Montage/Programmierung TK-Systeme	€ 95,-	€ 750,-
SmallBusiness/Netzwerkarbeiten (SMB)	€ 125,-	€ 880,-
Consulting/Enterprise Business (CEB)	€ 150,-	€ 1200,-
WLAN-Ausleuchtung (WA) vor Ort		€ 1350,-
WLAN-Ausleuchtung (WA) virtuell		€ 950,-

Leistungen an Endeinrichtungen werden dem jeweiligen Hauptsystem zugeordnet.

* Mo. - Fr. 8.00 – 18.00 Uhr, ausschließlich gesetzlicher Feiertage. Andere Uhrzeiten werden mit den üblichen Aufschlägen von 25 - 100% berechnet.

5c Kommt der Besteller in Annahmeverzug, verletzt er schuldhaft Mitwirkungsleistungen, verweigert er die Annahme der Leistung ganz oder teilweise oder kommt der Vertrag aus von ihm zu vertretenden Grund nicht zur Durchführung, so kann die Johansen Network Solutions unbeschadet des Anspruches auf Ersatz der für den Vertrag schon getätigten Aufwendungen einschließlich der Kosten für die Beseitigung bereits hergestellter Einrichtungen Schadenersatz in Höhe von 20 % des Auftragswertes oder des entsprechenden Teils verlangen, es sei denn, der Besteller weist nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Johansen Network Solutions kann stattdessen den gesetzlichen Anspruch auf Vertragserfüllung geltend machen und den Ersatz des Verzögerungsschadens verlangen.

5d Mit der Anlieferung der zum System gehörenden Teile (Material, Zentralen, Apparate usw.) beim Besteller geht die Gefahr für Verlust und Beschädigung auf ihn über. Dies gilt nicht im Fall des vor der Anlieferung liegenden Annahmeverzugs und der Verletzung von Mitwirkungsleistungen des Bestellers, in diesem Fall geht die Sachgefahr zum Zeitpunkt des Eintritts dieser Umstände auf den Besteller über.

6. Mitwirkungspflichten des Bestellers

- 6a Bei speicherprogrammierten Systemen ist der Besteller verpflichtet, die Johansen Network Solutions rechtzeitig vor ihrer Auslieferung die Anwenderdaten entsprechend dem vereinbarten Leistungsumfang verbindlich mitzuteilen, da sonst der Inbetriebnahmetermin nicht gewährleistet werden kann. Ändert der Besteller nachträglich diese Daten oder den Leistungsumfang, so werden die damit verbundenen zusätzlichen Leistungen zu den dafür gültigen Listenpreisen gesondert berechnet. Ebenso werden bei in Betrieb befindlichen Systemen Änderungen des Leistungsumfanges sowie Änderungen der Anwenderdaten mit den dafür gültigen Listenpreisen in Rechnung gestellt.
- 6b Soweit erforderlich, stellt der Besteller geeignete und verschließbare Lager- und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Arbeiten nicht schwachstrom-technischer Art, insbesondere Starkstrom-, Stemm-, Maurer-, Erd-, Beton-, Bau- und Gerüstarbeiten einschließlich der dazu benötigten Baustoffe übernimmt der Besteller auf seine Kosten.
- 6c Der Besteller hat die vertragsrelevanten Systemdaten regelmäßig nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Datensicherung zu sichern und sie nach einem System-Totalausfall zu überprüfen. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Parteien nachweislich vereinbart haben, dass die Datensicherung von Johansen Network Solutions vorzunehmen ist.
- 6d Der Besteller hat für eine angemessene, zeitgemäße Sicherung des Systems vor physischen und virtuellen Zugriffen Dritter zu sorgen. Hierzu zählt auch die Änderung der werksseitig eingestellten Standardpasswörter durch den Besteller. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Parteien nachweislich vereinbart haben, dass entsprechende Maßnahmen von Johansen Network Solutions zu erbringen sind.

7. Mängelansprüche

- 7a Mängelansprüche setzen die ordnungsgemäße Erfüllung der Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten durch den Besteller, z.B. gem. § 377 HGB, voraus.
- 7b Die Johansen Network Solutions verpflichtet sich, Mängel, deren Ursachen nachweisbar vor dem Gefahrenübergang lagen, kostenlos im Wege der Nacherfüllung zu beseitigen. Die Aufwendungen, die daraus entstehen, dass die Nacherfüllung an einem anderen als dem vertraglich vereinbarten Leistungsort zu erbringen ist, gehen zu Lasten des Bestellers.
- 7c Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrenübergang. Soweit längere Fristen gesetzlich zwingend vorgeschrieben sind, z.B. in §§ 438 Abs.1 Nr. 2 BGB, gelten diese. Die Betriebsdauer hat keinen Einfluss auf die Verjährung.
- 7d Die Feststellung der Mängel muss die Johansen Network Solutions unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Die Mängelansprüche beziehen sich nicht auf natürliche Abnutzung und nicht auf Schäden, die auf fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, einer Veränderung der mitgelieferten Programme durch den Besteller oder Dritte, ungeeigneten Betriebsmitteln oder Räumen oder sonstigen von Johansen Network Solutions nicht verschuldeten Umständen beruhen sowie auf eine unerhebliche Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder auf eine unerhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
- 7e Bewirkt die Nacherfüllung nicht die Beseitigung des Mangels, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Ansprüche des Bestellers auf Schadenersatz, Schadenersatz statt der Leistung oder für Aufwendungsersatz bestehen nur unter den in Ziffer 9 genannten Voraussetzungen.
- 7f Für die Nacherfüllung hat der Besteller der Johansen Network Solutions die nach ihrem billigen Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren.

Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Johansen Network Solutions über.

7g Die Johansen Network Solutions kann ihre Pflicht zur Erfüllung der Mängelansprüche mit vorheriger Ankündigung beim Besteller auch durch Ferndiagnose erfüllen, sofern die technischen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Der Austausch von Daten zwischen der Johansen Network Solutions Remote-Zentrum und der Kommunikationsanlage des Bestellers erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

8. Verzug

Kommt die Johansen Network Solutions aus von ihr zu vertretenden Gründen mit ihren Lieferungen/Leistungen in Verzug, kann der Besteller, sofern er glaubhaft macht, dass ihm hierdurch ein Schaden entstanden ist, eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche ab Verzugsseintritt von 0,5 % bis zur Höhe von im Ganzen 5% des Nettorechnungswertes desjenigen Teils der Lieferung/Leistung verlangen, der nicht rechtzeitig geliefert/erbracht werden konnte. Weitergehende Ersatzansprüche des Bestellers sind nur unter den in Ziffer 9 genannten Voraussetzungen gegeben. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt nach Ablauf einer von Johansen Network Solutions gesetzten angemessenen Frist bleibt unberührt, sofern die Verzögerung der Johansen Network Solutions zu vertreten ist. Der Besteller hat auf Verlangen der Johansen Network Solutions innerhalb angemessener Frist zu erklären, welchen der genannten Ansprüche er geltend macht.

9. Haftung

Für eigenes Verschulden sowie das Verschulden ihrer leitenden Angestellten und ihrer Erfüllungsgehilfen auf Grund der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und wegen unerlaubter Handlung haftet die Johansen Network Solutions im nachfolgenden Umfang.

9a Die Haftung ist nur in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbeschränkt.

9b Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10. Sonstiges

- 10a Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 10b Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Hamburg. Die Johansen Network Solutions behält sich vor, am Sitz des Kunden Klage zu erheben.
- 10c Diese Bedingungen gelten ab dem 01.04.2018